Verdacht auf einen Missstand?

Haben Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung Luzern konkrete Anhaltspunkte dafür, dass Kolleginnen, Kollegen oder Vorgesetzte strafbare Handlungen begehen und z.B.

- Vorteile aus einer Dienstleistung gegenüber Bewohnerinnen oder Bewohnern der Stadt Luzern ziehen?
- sich bestechen lassen?
- öffentliche Gelder veruntreuen?

oder gegen andere rechtliche Bestimmungen verstossen?

Kein Verstoss gegen Treuepflicht

Im Personalreglement ist festgehalten, dass die Mitarbeitenden nicht gegen die Treuepflicht verstossen, wenn sie in Treu und Glauben Missstände melden. Die Meldung kann anonym erfolgen (Art. 41a Abs. 1).

Probleme am Arbeitsplatz?

- Suchen Sie bei Problemen und Anliegen betreffend das Arbeitsverhältnis zunächst das Gespräch mit der Leitung Ihrer Dienstabteilung. Kann keine Lösung gefunden werden, ist die Dienstabteilung Personal beizuziehen.
- Sollte die Beratung und Vermittlung durch die Dienstabteilung Personal zu keinem Erfolg führen, steht es Ihnen frei, die Schlichtungsstelle anzurufen. Vor Einreichung einer verwaltungsrechtlichen Klage beim Kantonsgericht muss ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden (Art. 53 Abs. 2 Personalreglement).
- Sind die internen Möglichkeiten der Vermittlung ausgeschöpft, können Sie sich an die Ombudsstelle Stadt Luzern wenden. In begründeten Einzelfällen (z.B. Mobbing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz) kann die Ombudsstelle auch direkt angerufen und nach Rücksprache mit der Dienstabteilung Personal tätig werden.

Dienstabteilung Personal
Beat Däppeler, Personalchef
Kundenzentrum Tel. 041 208 88 88

April 2014

Stadt Luzern
Personal

Probleme am Arbeitsplatz?

Missstände in der Stadtverwaltung?

Was kann ich tun?

An wen wende ich mich bei einem Verdacht?

Melden Sie Ihren Verdacht grundsätzlich an Ihre zuständige Bereichsleiterin oder Ihren Bereichsleiter oder an Ihre Dienstchefin oder Ihren Dienstchef.

Vermuten Sie, dass diese Person befangen ist, können Sie sich direkt beim zuständigen Stadtrat oder der zuständigen Stadträtin Ihrer Direktion melden.

Handelt die angerufene oben erwähnte Stelle bzw. Person nicht, kann die Ombudsstelle Stadt Luzern als Meldestelle für Missstände kontaktiert werden (Art. 41a Personalreglement, Art. 66b Personalverordnung).

Die Meldung wird vertraulich behandelt.

Ombudsstelle
Stadt Luzern

Meldestelle für Missstände

Lucia Schnider Stulz, Ombudsfrau
lic. iur. Rechtsanwältin & Mediatorin SDM

Hirschengraben 31
Postfach 7646
6000 Luzern 7

Tel. 041 241 04 44
Fax 041 241 04 45

info@ombudsstelle-stadt-luzern.ch
www.ombudsstelle-stadt-luzern.ch

Sprechstunden nach Vereinbarung

Die Meldestelle für Missstände – die Ombudsstelle Stadt Luzern

- nimmt den Sachverhalt auf;
- klärt die meldende Person über Rechte und Pflichten im Rahmen des Verfahrens auf;
- informiert die zuständige Behörde bzw. die Leitung der Dienstabteilung der Stadt Luzern;
- begleitet die zuständige Behörde bei der Abklärung des Sachverhalts und der Umsetzung von Massnahmen;
- erteilt der meldenden Person Auskunft über die Erledigung der Meldung, sofern keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen.